



A.S.V Blieskastel e.V.  
www.asv-blieskastel.de  
info@asv-blieskastel.de

## RUNDSCHREIBEN 2020

Liebe Vereinsmitglieder,

Wir freuen uns Euch folgende Neuigkeiten und Termine für das Jahr 2020 mitteilen zu können.

**Arbeitsdienste finden statt am: 14.03.2020/ 27.06.2020/ 24.10.2020 ( 8-12 Uhr & 13-17 Uhr )**

**Hinweis: am Arbeitsdienst 14.03.2020 nimmt der ASV erneut an der Picobello Aktion des EVS teil. Dies geschieht im Zuge des regulären Arbeitsdienstes an diesem Tag.**

Erwachsene bis 60 Jahren müssen **8 Std.** und Jugendliche ab 16 Jahren **4 Std.** Arbeitsdienst leisten.

Es wird um pünktliches Erscheinen gebeten.

Der ASV Blieskastel stellt den Arbeitsdienstleistenden kostenlos Mineralwasser und ein angemessenes Mittagessen zur Verfügung. Während des Arbeitsdienstes ist der Alkoholenuss nicht erlaubt.

Nicht geleistete Arbeitsstunden werden am Jahresende zu unserer und eurer Erleichterung von eurem Konto abgebucht (**13,00 € / nicht geleistete Arbeitsstunde**).

### **Hinweise:**

Die Euch allen bekannte „*Beitragsmarke*“ des DAFV wurde ab 2018 durch die Nachweiskarte in „*EC-Kartenformat*“ ersetzt. Diese neue Karte ist, wie auch der Landesfischereischein bei Ausübung der Angelei stets mitzuführen und wird jährlich durch den Verein beim Verband verlängert.

Um unnötigen Ärger mit den Anwohnern der Breitermühle zu vermeiden, untersagt der ASV Blieskastel seinen Mitgliedern das Parken rechts und links auf der Zufahrtsstraße (Damm), nur das Halten zum Be- und Entladen der Angelutensilien ist erlaubt.

Der Jahresbeitrag und der zu leistende Arbeitsdienst ist *eine Bringschuld* und ist ohne vorherige Aufforderung zu leisten. Bei nicht Befolgen wird der Vorstand *satzungsgemäß handeln*.

Angeln mit mehr als zwei Ruten ist nach saarländischem Fischereigesetz verboten. Bei einem Verstoß erfolgt der sofortige Vereinsausschluss.

Vor dem Fischen an der Blies hat sich der Angler an den Schaukästen des ASV Blieskastel am „*Oberen Panzergraben*“ oder des ASV Webenheim an deren Hütte zu vergewissern, ob eine Gewässersperrung vorliegt. *Für die Jugendlichen (bis 18 Jahre) der Vereine ASV Webenheim, ASV Blieskastel und AC Mimbach ist das Angeln an der Blies untersagt.*

Das Spinn & Kunstköderfischen *ist erst ab 16 Jahren* in Verbindung mit der abgelegten Fischerprüfung und eines *gültigen Landesfischereischeines* erlaubt. Das Angeln an den Gewässern des ASV Blieskastel ist unter 18 Jahren und ohne Fischerprüfung nur mit dem Jugendfischereischein und in Begleitung eines Erwachsenen mit gültigem Fischereischein erlaubt. Ausgenommen sind Jugendliche die das 16. Lebensjahr erreicht haben und im Besitz eines *gültigen Landesfischereischeines* sind.

Jedes Vereinsmitglied, das die Fischerei aktiv ausübt, ist *gesetzlich verpflichtet* einen *gültigen Landesfischereischein* mit sich zu führen. Sollten bei Kontrollen ungültige Scheine gemeldet werden, behält sich der Vorstand satzungsgemäße, rechtliche Schritte vor.

An teilen der Vereinsgewässern, im konkreten Fall unserer zweier Panzergräben ist der Einsatz jeglicher Kunstköder in der Artenschonzeit von Hecht und Zander untersagt, dies gilt auch für den Einsatz toter Köderfische bzw. Fischfetzen (15.02-31.05). An der Blies und an der Würzbach gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

### **Fischbesatz:**

Der Besatz 2020 für die Gräben, der Würzbaches und der Blies richtet sich wie immer nach den abgegebenen Fangmeldungen. Gewässersperrungen werden im Schaukasten am „Oberer Graben“ und den Hinweis- und Sperrschildern bekannt gegeben, sowie für die Blies an der Angelhütte ASV Webenheim im Schaukasten. *Dies geschieht üblicherweise mit allen wichtigen Informationen, die übers Jahr von Bedeutung sind.*

### **Nachtfischen:**

Nach einer Änderung des saarländischen Fischereigesetzes ist es uns möglich, das Fischen bei Nacht an jedem Wochentag, ganzjährig aus zu üben.

Diese *Gesetzesänderung gilt nicht für die Blies!* Für die Blies haben wir eine Sondergenehmigung vom Verband erhalten, die das Fischen bei Nacht auf Aal und Wels in den Nächten von Freitag auf Samstag, Samstag auf Sonntag, sowie von Werk- auf Feiertag erlaubt. Dies gilt jedoch nur in den Monaten Juni bis einschließlich Oktober.

### **Events:**

#### Forellenfischen

Karfreitag und dem Tag der deutschen Einheit.

Der Beginn ist um 7:00 Uhr.

Die Fangbegrenzung für aktive und passive Mitglieder an diesen Tagen liegt bei 5 Forellen ansonsten gilt die Fangbegrenzung von 3 Stück. Passive Mitglieder erhalten für diese Termine eine nicht übertragbare Tageskarte. Diese gilt nur in Verbindung mit einem *gültigen Landesfischereischein*, der bei einer Kontrolle vorzuzeigen ist. Die Angelplätze werden für das Forellenfischen abgesteckt .Das Angeln ist zwischen den abgesteckten Plätzen nicht erlaubt! Nach erfolgtem Fang von 5 Forellen ist der Platz für ein anderes Mitglied frei zu machen und das Angeln auf Forellen an diesem Tag zu beenden.

Jeweils 14 Tage vor den Forellenfischen wird das Gewässer gesperrt.

#### Hegefischen

Oberer Graben 1.Durchgang am **22.08.2020** von 07:00 bis 10:00

Unterer Graben 2.Durchgang am **29.08.2020** von 07:00 bis 10:00

Platzverlosung ist eine Stunde vor Beginn.

Prämierung: 1. Platz: 50,- €, 2. Platz: 30,- €, 3 Platz: 20,- €

Aalnächte: **06.06.2020** und **20.06.2020** , jeweils ab 20:00 Uhr bis 24:00 Uhr.

Über rege Teilnahme an allen Veranstaltungen würden wir uns sehr freuen.

Petri Heil,

gez. Schriftführer Kai Uwe Zintel (06.01.2020)